









Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen Winter 2018/2019

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Albanien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Mitführflicht und Verwendung auf der Antriebsachse bei entsprechender Beschilderung bzw. Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten.
Belgien 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Symmetrische Verwendung von M+S- bzw. Winterreifen pro Achse erforderlich.	Schneeketten auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen verboten.
Bosnien und Herzegowina 	In der Zeit vom 15. November bis 15. April sind für Fahrzeuge mit mehr als 8 Sitzen und für Fahrzeuge mit > 3,5 t hZG zwei Optionen vorgeschrieben: Option 1: Reifen mit Winterprofil mit mind. 4 mm Profiltiefe an der Antriebsachse. Option 2: Reifen mit Standardprofil mit mind. 4 mm Profiltiefe, bei winterlichen Witterungsverhältnissen (Schnee, Eisregen) müssen Schneeketten an der Antriebsachse angebracht werden.	Mitführflicht vom 15. November bis 15. April.	Schneeschaufel und ein Sack mit Sand (25 - 50 kg) sind mitzuführen. Spikereifen verboten.
Bulgarien 	In der Zeit vom 15. November bis zum 1. März sind Sommer- oder Winterreifen mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm erforderlich.	Mitführflicht vom 1. November bis 31. März. Auf Bergstraßen zeigen entsprechende Verkehrsschilder Kettenpflicht an.	Spikereifen verboten. Ohne passende Winterrüstung kann eine Einreise ins Land verboten oder ein Fahrverbot ausgesprochen werden.
Dänemark 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten vom 1. November bis 15. April erlaubt.	Spikereifen vom 1. November bis 15. April erlaubt. Spikes sollten in dieser Zeit an allen Reifen montiert sein.
Deutschland 	Situativ bei winterlichen Bedingungen. Fahrzeuge < 3,5 t GG müssen ab 01.01.2018 mit Reifen mit dem Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) an allen Achspositionen ausgestattet sein. Fahrzeuge > 3,5 t GG müssen mit Reifen mit dem Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) an den Radpositionen der permanent angetriebenen Achsen ausgestattet sein. Eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2024 besteht bei M+S-Reifen, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden. Ab spätestens 01.07.2020 gilt die Regelung mit Alpine-Symbol auch für die vorderen Lenkachsen.	Schneeketten bei entsprechender Beschilderung erlaubt. Spikereifen verboten. Ausnahme: Strecke über das Kleine Deutsche Eck.	60 Euro Strafe für nicht angepasste Bereifung, 80 Euro bei Behinderung wegen unpassender Bereifung, 100 Euro bei Gefährdung wegen unpassender Bereifung, 120 Euro bei Unfall wegen unpassender Bereifung, jeweils zzgl. 1 Punkt.

Europäische Vorschriften zur Winterausrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2018/2019

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Estland 	Winterreifen vorgeschrieben für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t (Radialreifen mit 3 mm Mindestprofiltiefe) vom 1. Dezember bis 1. März (auch von Oktober bis April, je nach Wetterverhältnissen). Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; die Mindestprofiltiefe von 3 mm gilt jedoch auch für sie.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen für Fahrzeuge > 3,5 t hzG verboten.
Finland 	Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht > 3,5 t, Dezember bis Februar: auf Antriebsachse mindestens 5 mm und auf allen anderen Achsen mindestens 3 mm Profiltiefe. Winterreifen sind für die Antriebs- und Lenkachse vorgeschrieben, jedoch in der Gesetzgebung nicht näher definiert. In Erklärungen werden Winterreifen als M+S definiert.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen vom 1. November bis zum ersten Montag nach Ostern zulässig, bei entsprechender Witterung kann dieser Zeitraum verlängert werden. Tempolimit für Fahrzeuge > 3,5 t hzG ist 80 km/h. Überstand max. 1,5 mm und max. 50 Spikes pro Meter Abrollumfang auf Reifen die nach dem 1. Juli 2013 produziert wurden.
Frankreich 	Keine allgemein gültigen Bestimmungen für Winterreifen. Ausnahmen werden durch Verkehrszeichen angezeigt. Eine Winterausrüstung ist auf Straßen vorgeschrieben, die mit dem Schild B26 gekennzeichnet sind.	Schneekettennutzung, wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird.	Spikereifen für Fahrzeuge < 3,5 t hzG vom 1. Samstag vor dem 11. November bis zum letzten Sonntag im März mit Geschwindigkeitsbegrenzung 60/90 km/h. Fahrzeuge mit Spikereifen müssen mit einem Sticker gekennzeichnet sein. Spikeverbot für Fahrzeuge > 3,5 t hzG.
Großbritannien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt, wenn Straßenbelag dadurch nicht beschädigt wird, ansonsten Regress möglich.
Italien 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Ausnahmen werden durch Beschilderung angezeigt.	Mitföhrpflicht von Schneeketten.	Lokale Regelungen im Fall von Schnee- und Eisfahrbahn. Die Wintervorschrift RU/1580 bezieht sich nur auf Fahrzeuge der Klassen: M1, N1 und O1. Im Fall von Schnee kann die örtliche Polizei ein Transitverbot auf einigen Autobahnabschnitten verhängen.
Irland 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt, Geschwindigkeitsbegrenzung 96/112 km/h (Überlandstraßen/Autobahn).
Island 	Es gibt noch keine Winterreifenverordnung, doch wird eine neue technische Vorschrift erwartet.		
Kroatien 	Winterreifenpflicht vom 15. November bis zum 15. April. Für Fahrzeuge > 3,5 t hzG sind M+S Reifen auf der Antriebsachse Pflicht.	Unter bestimmten Voraussetzungen sind Schneeketten für die Antriebsachse erforderlich (wenn das Fahrzeug mit SU Reifen ausgestattet ist). Schneekettenpflicht in einigen Regionen (Lika/Gorski Kotar).	Spikereifen verboten. Gewerblich genutzte Fahrzeuge müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Kosovo 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Mitföhrpflicht und Verwendung auf Antriebsachse bei entsprechender Beschilderung bzw. Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. In Bussen und Lkw ist eine Schneeschaukel mitzuführen.

Europäische Vorschriften zur Winterausrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2018/2019

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Lettland 	Winterreifen (M+S) vorgeschrieben für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t vom 1. Dezember bis 1. März. Mindestprofiltiefe von 4 mm. Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; eine Mindestprofiltiefe von 3 mm ist jedoch vorgeschrieben.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen sind vom 1. Oktober bis 30. April für Fahrzeuge > 3,5 t hzG erlaubt.
Liechtenstein 	Keine generelle Winterreifenpflicht. Fahrzeuge müssen mit der Witterung entsprechenden Reifen ausgestattet sein. Mithaftung kommt in Betracht.	Mitführen von Schneeketten wird empfohlen, Einsatz auf Bergstraßen bei entsprechender Beschilderung verpflichtend.	Für Fahrzeuge < 7,5 t hzG sind Spikereifen vom 1. November bis 30. April - mit Ausnahme von Schnellstraßen und Autobahnen - erlaubt, Tempolimit 80 km/h. Alle Reifen müssen mit Spikes ausgestattet und die Fahrzeuge durch einen Sticker gekennzeichnet sein.
Litauen 	Winterreifen vorgeschrieben für Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht < 3,5 t vom 1. November bis 1. April. Schwerere Fahrzeuge benötigen keine Winterreifen; eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm ist jedoch vorgeschrieben.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt vom 1. November bis 1. April.
Luxemburg 	Bei winterlichen Fahrbedingungen müssen Lkw und Busse auf der Antriebsachse mit Winterreifen (M+S Kennzeichen ausreichend) ausgestattet sein.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen verboten.
Mazedonien 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Mitführpflicht von Schneeketten vom 15. Oktober bis 15. März, wenn das Fahrzeug nur mit Standardreifen ausgestattet ist.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Montenegro 	Von November bis April müssen Fahrzeuge auf bestimmten Straßen (Bekanntgabe durch das Polizeiministerium) mit Winterreifen oder Reifen mit M+S-Kennzeichnung ausgestattet sein (mind. 4 mm Profiltiefe).	Schneeketten für Antriebsachse sind im Fahrzeug mitzuführen. Verwendung wenn durch Beschilderung angeordnet und in Anhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Niederlande 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten sind auf öffentlichen Straßen nicht erlaubt.	Spikereifen verboten.
Norwegen 	Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht > 3,5 t: 5 mm Mindestprofiltiefe vorgeschrieben vom 1. November bis einschließlich des ersten Montags nach Ostern (Südnorwegen) und vom 16. Oktober bis einschließlich 30. April (Nordnorwegen). Zwingende Verwendung von Winterreifen an allen Achspositionen vom 15. November bis 31. März. Auf www.stro.no finden Sie eine Liste mit allen zugelassenen Winterreifen (Liste wird ab 1. Januar 2019 eingestellt).	Mitführpflicht von Schneeketten für Fahrzeuge > 3,5 t hzG in der Zeit vom 1. November bis zum ersten Sonntag nach Ostern (Südnorwegen) und zwischen 16. Oktober bis einschließlich 30. April (Nordnorwegen). Ein Lkw mit Trailer muss 7 Schneeketten mitführen.	Spikes (Überstand durchschnittlich 1,7 mm) sind erlaubt vom 1. November bis zum ersten Sonntag nach Ostern in Südnorwegen und vom 16. Oktober bis 30. April in Nordnorwegen. Zugfahrzeuge und Trailer: Spikes an allen Reifen einer Achse, bei Zwillingsbereifung ist ein Reifen ausreichend. In Trondheim und Oslo ist die Verwendung von Spikereifen gebührenpflichtig. Tageskarten (ca. € 3,90) sind erhältlich an Automaten entlang der Einfallstraßen oder via SMS (von Telefonen mit norwegischer, schwedischer oder dänischer Nummer). Monats- (ca. € 52,-) oder Jahreskarten (ca. € 155,-) für Trondheim sind zu beziehen im Trondheim City Parking Office in Erling, Skakkes Gate 40, 7012 Trondheim. Für Fahrzeuge > 3,5 t hzG fallen Kosten in doppelter Höhe an. Die Strafe für Nichtbefolgung beträgt ca. € 97,-.

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2018/2019

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Österreich 	Winterreifenpflicht vom 1. November bis 15. April. Bei Missachtung drohen Führerscheinentzug und hohe Bußgelder in Höhe von 35 bis 5.000 Euro. Lkw > 3,5 t hzG müssen zumindest an einer Antriebsachse M+S-Reifen mit mind. 6 mm Profiltiefe (Diagonal) und mind. 5 mm Profiltiefe (Radial) aufweisen. Für Busse (M2, M3) gilt die Winterreifenpflicht vom 1. November bis 15. März.	Mitführpflicht vom 1. November bis 15. April für mindestens zwei Antriebsräder. Ausnahmen gelten für Busse im Linienverkehr. Nutzung auf schnee- und eisbedeckter Straße.	Spikereifen sind für Fahrzeuge > 3,5 t hzG verboten.
Polen 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Straßen, auf denen Schneeketten verpflichtend sind, sind durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen.	Spikereifen verboten.
Portugal 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneekettennutzung, wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird (nur in höher gelegenden Gebieten).	Spikereifen verboten.
Rumänien 	Bei winterlichen Straßenverhältnissen müssen alle Fahrzeuge > 3,5 t hzG und Busse mit mehr als 9 Sitzen mit M+S-Reifen oder Winterreifen an der Antriebsachse ausgestattet sein.	Mitführpflicht für Fahrzeuge > 3,5 t hzG. Schneeketten müssen bei entsprechender Beschilderung genutzt werden.	In Fahrzeugen > 3,5 t hzG sind Schneeschaukel und Sand mitzuführen. Spikereifen verboten.
Russland 	Neue Winterreifenregelung wird erwartet. In den Wintermonaten (Dezember, Januar, Februar) müssen Lkw und Busse auf allen Antriebsachsen mit M+S-Reifen oder 3PMSF-Symbol ausgestattet sein und mind. 4 mm Profiltiefe aufweisen.	Mitführen von Schneeketten ist empfohlen, aber nicht verpflichtend.	Spikereifen in den Sommermonaten (Juni, Juli, August) verboten.
Serbien 	Von November bis April sind M+S Reifen oder Winterreifen verpflichtend. Mind. 4 mm Profiltiefe. Verwendung wenn durch Beschilderung angeordnet und in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Mitführpflicht von Schneeketten für die Antriebsachse. Verwendung wenn durch Beschilderung angeordnet und in Abhängigkeit zu Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.
Slowakei 	Winterreifenpflicht (M+S-Reifen) auf Antriebsachse für Fahrzeuge > 3,5 t hzG in der Zeit vom 15. November bis 31. März (mind. 3 mm Profiltiefe).	Mitführpflicht und Verwendung bei entsprechender Beschilderung bzw. Witterungsverhältnissen.	Spikereifen verboten.
Slowenien 	Vom 15. November bis 15. April sind für Fahrzeuge > 3,5 t hzG zwei Optionen vorgeschrieben: Option 1: Winterreifen zumindest auf der Antriebsachse (mind. 3 mm Profiltiefe). Option 2: Standardreifen, aber Schneeketten müssen im Fahrzeug mitgeführt werden, die bei winterlichen Fahrbedingungen auf den Reifen der Antriebsachse angebracht werden müssen.	Mitführpflicht für Fahrzeuge > 3,5 t hzG, wenn das Fahrzeug nicht mit Winterreifen ausgerüstet ist.	Spikereifen verboten.
Spanien 	Hochgelegene Gebirgsstraßen im roten Level (15/TV-87): Busse müssen mit 3PMSF gekennzeichneten Reifen an allen Achspositionen und einer Mindestprofiltiefe von 4 mm ausgestattet sein. Motorwagen zwischen 3,5 t und 7,5 t für den Einsatzbereich Müllentsorgung, Lebensmitteltransport, Schmelzmitteltransport und Unfallhilfe können diese Straßen mit Winterreifen an allen Achspositionen und einer Mindestprofiltiefe von 4 mm befahren. Andere Nutzfahrzeuge sind nicht erlaubt.	Hochgelegene Gebirgsstraßen im roten Level (15/TV-87): Schneeketten an Motorwagen zwischen 3,5 t und 7,5 t und Busse, wenn keine Winterreifen montiert sind.	Verwendung von Spikereifen mit einem Überstand von bis zu 2 mm sind auf Schneefahrbahnen erlaubt.




Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2018/2019

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Schweden 	<p>Bei winterlichen Fahrverhältnissen muss die Mindestprofiltiefe auf allen Reifen außer Anhängerreifen 5 mm betragen. Mit M+S gekennzeichnete Winterreifen sind für die Antriebsachsen von Fahrzeugen mit zulässigem Gesamtgewicht > 3,5 t vom 1. Dezember bis 31. März vorgeschrieben. Auf www.stro.se finden Sie eine Liste mit zugelassenen Winterreifen für die Antriebsachse (Liste wird ab 1. Januar 2019 eingestellt). Für die Winterreifensaison 2019/20 wurde eine Änderung angekündigt, einschließlich eines Umstiegs auf 3PMSF. Die Einzelheiten müssen noch bestätigt werden.</p>	<p>Mitführen von Schneeketten ist empfohlen.</p>	<p>Spikereifen sind vom 1. Oktober bis 15. April erlaubt, dieser Zeitraum kann sich entsprechend der Witterung verlängern. Max. 50 Spikes pro Reifen, wenn Reifen nach dem 1. Juli 2013 produziert wurden. Für bestimmte Straßen sind Verbote zu beachten.</p>
Schweiz 	<p>Keine allgemein gültigen Bestimmungen für Winterreifen; regionale Bestimmungen sind bei winterlichen Straßenverhältnissen möglich (z. B. auf Alpenpässen). Beachten Sie im Falle eines Unfalls mit Sommerreifen bei winterlichen Verhältnissen das Problem der Haftpflicht. Nur 3PMSF-Reifen werden als geeignete Reifen für winterliche Straßenverhältnisse betrachtet. Die Mindestprofiltiefe für Winterreifen beträgt 1,6 mm, die empfohlene Tiefe 4 mm.</p>	<p>Einsatz von Schneeketten bei entsprechenden Verkehrszeichen und Verhältnissen (Fahrzeuge mit Vierradantrieb können davon ausgenommen sein). Wenn die Behörden Schneeketten vorschreiben, darf nur mit Schneeketten gefahren werden. Einsatz von Schneeketten bei entsprechenden Verkehrszeichen und Verhältnissen.</p>	<p>Spikereifen sind für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 7,5 t vom 1. November bis 30. April auf schneebedeckten Straßen zulässig. Max. Geschwindigkeit 80 km/h. Spikereifen müssen mit einem Etikett mit der Aufschrift 80 km/h versehen sein.</p>
Tschechische Republik 	<p>Vom 1. November bis 31. März situative Winterreifenpflicht bei winterlichen Bedingungen oder durch entsprechende Beschilderung. Fahrzeuge > 3,5 t hzG müssen mit M+S-Reifen zumindest an der Antriebsachse ausgestattet sein, mind. 6 mm Profiltiefe.</p>	<p>Wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird, müssen 3- und Mehrachsfahrzeuge zumindest an zwei Reifen der Antriebsachse mit Schneeketten ausgestattet werden.</p>	<p>Spikereifen verboten.</p>
Türkei 	<p>Vom 1. Dezember bis 1. April besteht eine Winterreifenpflicht für Nutzfahrzeuge für den Fernverkehr. In Städten bestimmen lokale Behörden den Zeitraum der Winterreifenpflicht individuell und geben wichtige Meldungen in Abhängigkeit von lokalen Durchschnittstemperaturen bekannt. Alle Arten von Lkw, Zugmaschinen und Bussen müssen auf den Antriebsachsen mit Winterreifen ausgestattet sein, die entweder mit M+S-, M+S und 3PMSF-Symbol oder mit dem 3PMSF-Symbol gekennzeichnet sind. Alle Arten von Vans, Kleinlastern, Pickups und Personenkraftwagen müssen auf allen Achsen entweder mit M+S-Reifen, M+S-Reifen mit 3PMSF-Symbol oder Reifen mit 3PMSF-Symbol ausgestattet sein. Jeglicher Reifen, der während einer Fahrt ausgetauscht wird, ist durch einen Winterreifen zu ersetzen. Beim Einsatz von runderneuten Reifen muss der Laufstreifen ein Winterprofil aufweisen. Die Profiltiefe von Winterreifen für alle Arten von Lkw, Zugmaschinen und Bussen muss mind. 4 mm betragen und mind. 1,6 mm für alle Arten von Vans, Kleinlastern, Pickups und Personenkraftwagen.</p>	<p>Mitführen oder Einsetzen von Schneeketten ist erlaubt, befreit aber nicht von der Winterreifenpflicht.</p>	<p>Nur Spikereifen, die auf eisbedeckter Straße benutzt werden können, ersetzen Winterreifen. Die Profiltiefe sollte von der Profilmittlinie gemessen werden.</p>

Europäische Vorschriften zur Winterrüstung bei Lkw und Bussen

Winter 2018/2019

Land	Reifenvorschriften	Schneekettenvorschriften	Weitere Hinweise
Ukraine 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt.
Ungarn 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Verwendung kann verpflichtend sein (Tempolimit 50 km/h). Bei winterlichen Verhältnissen kann Einreise ohne Schneeketten verwehrt werden.	Spikereifen verboten.
Weiß-Russland 	Keine generelle Winterreifenpflicht.	Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt.

Derzeit sind keine generellen Winterreifenvorschriften für Lkw bekannt für die Länder Griechenland, Malta, und Zypern. Für spezielle Schneeketten- und Spikeverordnungen informieren Sie sich bitte bei den Verkehrsvorschriften der jeweiligen Länder.

Trotz sorgfältigster Recherche können wir keine Gewähr über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben leisten.

M+S

Das „M+S“-Symbol (Matsch und Schnee) wird von Herstellern zur Kennzeichnung von Reifen genutzt, deren Laufstreifen oder Struktur dafür ausgelegt sind, bei Schnee- und Eisverhältnissen eine bessere Leistung zu erbringen als Standardreifen. Die „M+S“-Kennzeichnung unterliegt keinem Testverfahren.



Reifen, die das „Bergpiktogramm mit Schneeflocke“ aufweisen, bieten hinsichtlich Sicherheit und Kontrolle bei winterlichen Verhältnissen eine nachgewiesene Eignung. Die „Three-Peak Mountain Snowflake“ (3PMSF) Kennzeichnung erhalten Reifen, die einen Praxistest auf schneebedeckter Fahrbahn bestehen und eine um mindestens 25 Prozent bessere Traktion bieten als die Referenzreifen.*



Winterreifen von Continental sind an der Reifenflanke mit dem Schneeflockensymbol gekennzeichnet. Continental Winterreifen übertreffen nicht nur deutlich die Leistungsmerkmale von M+S-Reifen, sondern gehen auch weit über die Anforderungen der Kennzeichnung „Three-Peak Mountain Snowflake“ hinaus. Die Entwicklung der Winterreifen von Continental basiert auf langjährigen Erfahrungen aus dem Einsatz der Reifen bei sehr tiefen Temperaturen in skandinavischen Ländern. Sie tragen maßgeblich zu einer sicheren Fahrt auf Schnee und Eis bei.

Für optimale Traktion und hohe Fahrsicherheit auch auf nasskalten oder vereisten Fahrbahnen, empfiehlt Continental, Lkw und Busse für die kalte Jahreszeit an allen Achsen auf Winterreifen umzurüsten.

Continental Reifen Deutschland GmbH

Büttnerstrasse 25
30165 Hannover
Deutschland

www.continental-lkw-reifen.de
www.continental-corporation.com